

Vorlage an den Gemeinderat

**Sanierung Pachmayrstraße
Straßenbauarbeiten
Bauliche Vorkehrungen und Installations-
arbeiten für die öffentliche Beleuchtung
Bauftrag
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung nach
BVerG 2018
Direktvergabe - E-Vergaben**

Geschäftszeichen
GMT/SBW-Kli-Han

Datum
06.11.2024

bearbeitet von:
Mag. Birgit Kliba

Zimmer / DW
3052 / 3301

Grundsatzgenehmigung und Vergaben

Auftraggeber: Landeshauptstadt Linz

Vergabestelle: Gebäudemanagement und Tiefbau,
Straßen-, Brücken- und Wasserbau,
Neues Rathaus, Hauptstraße 1 – 5, 4041 Linz

1. Leistungsgegenstand:

Aufgrund zahlreicher Beschwerden der Verkehrsteilnehmer*innen, wiederholt hohe Erhaltungsaufwände des Geschäftsbereiches Stadtgrün und Straßenbetreuung (SGS) sowie den beengten Anlageverhältnissen, plant die Stadt Linz eine Sanierung der Pachmayrstraße beginnend von Objekt Nr. 20 bis zur Gemeindegrenze Lichtenberg auf einer Länge von ca. 2.100 m durchzuführen.

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 13.06.2024 wurde die Firma TBV Lindner Baumanagement GmbH mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen PTU, SGS und GMT beauftragt.

Der Sanierungsvorschlag hat im Wesentlichen eine Zementstabilisierung der ungebundenen unteren Tragschichten sowie eine Erneuerung der Asphaltschicht eingefasst durch eine Linienpflasterung ergeben. Zudem soll entsprechend den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn auf die geforderte Mindestbreite zwischen 5,00 m bis 5,50 m vorgenommen werden.

Durch kleine Adaptierungen in den Anlageverhältnissen der Straße (Lage und Höhe) sowie durch die beengten Platzverhältnisse sind Grundeinlösungen / Gestattungen im kleinen Ausmaß erforderlich. Aus den vorgesehenen baulichen Maßnahmen soll keine Erhöhung des Verkehrsaufkommens resultieren.

Im Zuge der Sanierung soll auch abschnittsweise eine Leerverrohrung im Gehwegbereich auf einer Länge von ca. 200 m vorgesehen und eine normgerechte Schutzwegbeleuchtung bei Haus Nr. 10 errichtet werden.

2. Straßenbauarbeiten, bauliche Vorkehrungen öffentliche Beleuchtung:

2.1 Durchgeführtes Verfahren:

Die Leistungen wurden im Nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Zulässigkeit der Anwendung dieses Vergabeverfahrens wurde im Aktenvermerk über die Wahl des Nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich begründet. Zum Angebotstermin am 06.11.2024 wurden 7 Angebote abgegeben (siehe auch die dem Vergabeakt ange-schlossene Niederschrift über die Angebotsöffnung). Es waren keine Angebote auszu-scheiden.

2.2 Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:

Bieter/Unternehmen	Angebotspreis (inkl. USt) in €
Held & Francke Bau Ges.m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz	1.193.841,75
Hasenöhrl Bau GmbH, Wagram 1, 4303 St.Pantaleon	1.225.560,20
Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz	1.315.440,91
Zamponi & Stallinger Baugesellschaft m.b.H., Schwarzaiststraße 3, 4332 Naarn im Machlande	1.417.606,32
Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln	1.520.815,92
Porr Bau GmbH, Tiefbau, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz	1.523.511,07
Strabag AG, Salzburger Straße 323, 4021 Linz	1.600.799,94

Straßenbauarbeiten	€ 1.173.706,24
Bauliche Vorkehrungen öffentliche Beleuchtung	€ 20.135,51

2.3 Fachliche Prüfung und Beurteilung:

Das Angebot des Unternehmens Held & Francke Bau Ges.m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, vom 06.11.2024 ist als Angebot mit dem niedrigsten Preis nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Das zur Vergabe vorgesehene Unternehmen erfüllt die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung und ist befugt und zuverlässig.

Die Billigstbieterfirma ist dem GMT bekannt und hat zudem bereits mehrere Aufträge in der Vergangenheit zufriedenstellend für die Stadt Linz durchgeführt.

Die dem Billigstbieterangebot zugrundeliegenden Einheitspreise, welche Festpreise sind, wurden überprüft und können als günstig und der Marktlage entsprechend betrachtet werden.

2.4. Vergabevorschlag Straßenbauarbeiten:

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten an das Unternehmen Held & Francke Bau Ges.m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, mit einem Angebotspreis von € 1.173.706,24 inkl. USt wird vorgeschlagen.

Als Aufmaßreserve und für Unvorhergesehenes soll ein Betrag bis zu einer Höhe von € 126.293,76 inklusive USt bewilligt werden.

2.5. Vergabe bauliche Vorkehrungen öffentliche Beleuchtung:

Die Vergabe der baulichen Vorkehrungen öffentliche Beleuchtung an das Unternehmen Held & Francke Bau Ges.m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, mit einem Angebotspreis (inklusive USt) von € 20.135,51 inkl. USt wird vorgeschlagen.

Als Aufmaßreserve und für Unvorhergesehenes soll ein Betrag bis zu einer Höhe von € 3.864,49 inklusive USt bewilligt werden.

3. Installationsarbeiten öffentliche Beleuchtung:

3.1. Durchgeführtes Verfahren:

Nach § 46 BVerG 2018 wurde eine Direktvergabe nach Einholung von Angeboten durchgeführt.

Eine Direktvergabe ist zulässig, weil es sich um

- ☒ eine sonstige Leistung (Bau-, Liefer- oder Dienstleistung) mit geschätztem Auftragswert unter € 100.000,00 ohne USt.

handelt.

Es wurden vier für die Ausführung in Frage kommende Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Von drei Firmen wurden Angebote retourniert. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, gelegt. Es waren keine Angebote auszuschneiden.

3.2 Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:

Bieter/Unternehmen	Angebotspreis (inkl. USt) in €
Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz	15.440,16
Dipl.Ing. Friedrich Bräutigam GmbH, Wienerstraße 210, 4030 Linz	16.038,00
Alemo GmbH, Dornacher Straße 7, 4040 Linz	16.039,08

3.3. Fachliche Prüfung und Beurteilung:

Das Angebot des Unternehmens Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, vom 17.10.2024 ist als Angebot mit dem niedrigsten Preis nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Das zur Vergabe vorgesehene Unternehmen erfüllt die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung.

Die Billigstbieterfirma ist dem GMT bekannt und hat zudem bereits mehrere Aufträge in der Vergangenheit zufriedenstellend für die Stadt Linz durchgeführt.

Die dem Billigstbieterangebot zugrundeliegenden Einheitspreise, welche Festpreise sind, wurden überprüft und können als der derzeitigen Marktlage angemessen betrachtet werden.

3.4. Vergabevorschlag Installationsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung:

Die Vergabe der Installationsarbeiten an das Unternehmen Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einem Angebotspreis (inklusive USt) von € 15.440,16 wird vorgeschlagen.

Als Aufmaßreserve und für Unvorhergesehenes soll ein Betrag bis zu einer Höhe von € 2.559,84 inklusive USt bewilligt werden.

4. Verrechnung und Bedeckung:

Die Gesamtbaukosten inkl. Aufmaßreserven und Unvorhergesehenes gliedern sich wie folgt:

- Straßenbauarbeiten	€ 1.300.000,00
- Bauliche Vorkehrungen öffentliche Beleuchtung	€ 24.000,00
- Installationsarbeiten öffentliche Beleuchtung	€ 18.000,00
Gesamtkosten	<u>€ 1.342.000,00</u>

Die Verrechnung der Kosten der Straßenbauarbeiten in Höhe von insgesamt € 1.300.000,00 inkl. USt erfolgt im Rechnungsjahr 2024 auf der FiPos 1.002100 (Straßenbauten), HP 05026 (Verkehrsflächen, bauliche Erhaltung) im Fonds 612000 (Gemeindestraßen - Straßenerhaltung). Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen innerhalb der D.069.

Die Verrechnung der baulichen Vorkehrungen für die öffentliche Beleuchtung und der Installationsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung in Höhe von insgesamt € 42.000,00 inkl. USt erfolgt im Rechnungsjahr 2024 auf der FiPos 1.005100 (Anlagen zu Straßenbauten) mit dem HP 05044 (Erweiterung und Erneuerung Beleuchtungsanlagen) im Fonds 816000 (Öffentliche Beleuchtung und Uhren).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Finanzpositionen in den entsprechenden Fonds.

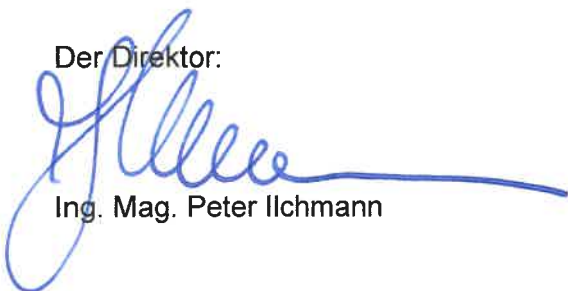
Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Besondere Beschlussfassungserfordernisse liegen nicht vor.

Die Durchführung des Bauvorhabens obliegt nach § 46 Abs. 1 Z. 10 StL 1992 iVm der Bauvorhaben - Übertragungsverordnung 2022 dem Gemeinderat, da die veranschlagten Gesamtkosten des Bauvorhabens den Betrag von € 300.000,00 übersteigen.

Dem entsprechend wird der angeschlossene Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Direktor:



Ing. Mag. Peter Ilchmann

Beilagen:

Ausführungskonzept M 1: 5000

3 Auftragsschreiben

Antrag

Sanierung Pachmayrstraße

Straßenbauarbeiten

Bauliche Vorkehrungen und Installationsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung

Bauftrag

Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung nach BVergG 2018

Direktvergabe - E-Vergaben

Grundsatzgenehmigung und Vergaben

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von € 1.342.000,00 inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Sanierung der Pachmayrstraße beginnend ab Objekt Nummer 20 bis zur Gemeindegrenze Lichtenberg mittels Zementstabilisierung und Erneuerung der Asphaltschicht eingefasst mit einer Linienpflasterung auf eine Länge von ca. 2.100 m.

Herstellung einer Leerverrohrung im Gehwegbereich auf einer Länge von ca. 200 m und Errichtung einer normgerechten Schutzwegbeleuchtung bei Haus Nr. 10.

2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

2.1. Straßenbauarbeiten:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Held & Francke Bau Ges.m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt) € 1.173.706,24

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für Unvorhergesehenes wird ein Betrag bis zu einer Höhe von € 126.293,76 inklusive USt bewilligt.

2.2. Bauliche Vorkehrungen öffentliche Beleuchtung:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Held & Francke Bau Ges.m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt) € 20.135,51

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für Unvorhergesehenes wird ein Betrag bis zu einer Höhe von € 3.864,49 inklusive USt bewilligt.

2.3. Installationsarbeiten öffentliche Beleuchtung:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt) € 15.440,16

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für Unvorhergesehenes wird ein Betrag bis zu einer Höhe von € 2.559,84 inklusive USt bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.

3. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten der Straßenbauarbeiten in Höhe von insgesamt € 1.300.000,00 inkl. USt erfolgt im Rechnungsjahr 2024 auf der FiPos 1.002100 (Straßenbauten), HP 05026 (Verkehrsflächen, bauliche Erhaltung) im Fonds 612000 (Gemeindestraßen - Straßenerhaltung). Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen innerhalb der D.069.

Die Verrechnung der baulichen Vorkehrungen für die öffentliche Beleuchtung und der Installationsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung in Höhe von insgesamt € 42.000,00 inkl. USt erfolgt im Rechnungsjahr 2024 auf der FiPos 1.005100 (Anlagen zu Straßenbauten) mit dem HP 05044 (Erweiterung und Erneuerung Beleuchtungsanlagen) im Fonds 816000 (Öffentliche Beleuchtung und Uhren).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Finanzpositionen in den entsprechenden Fonds.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Information im Sinne § 48 StL 1992:

FRⁱⁿ Blöchl per E-Mail erfolgte am 22.11.2024...

Ergeht an:

- 1) Alle Mitglieder des StS und GR
- 2) MDion/Kzl (2-fach)
- 3) FIN (nur bei finanzieller Auswirkung)



Vbgm Hajart (nach § 32 Abs. 6 StL 1992):

Held & Francke Bau Ges.m.b.H.
Kotzinastraße 4
4030 Linz

Unser Zeichen
GMT/SBW/Kli-Han
UID: ATU 36918706

Datum
Linz, 06.11.2024

bearbeitet von
Mag. Birgit Kliba

Zimmer / Telefon
3052 / +43 (732) 7070 / 3301

elektronisch erreichbar
birgit.kliba@mag.linz.at

**Sanierung Pachmayrstraße
Straßenbauarbeiten
Bauftrag**

Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung - E-Vergabe

Verrechnung: FiPos: 1.002100, HP 05026, Fonds 612000;

Auftrag: Gebäudemanagement und Tiefbau – SBW/130/2024

Die Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, im Folgenden kurz Auftraggeberin genannt, erteilt der Firma Held & Francke Bau Ges.m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, im Folgenden kurz Auftragnehmer / Auftragnehmerin genannt, auf Grund des Angebotes vom 06.11.2024 den Auftrag über

**Sanierung Pachmayrstraße
Straßenbauarbeiten**

zu nachstehenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.12.2020
Besondere Geschäftsbedingungen Straßenbau (BGB 2014, Ausg. November 2023)

2. Auftragssumme

Die Beauftragung der Straßenbauarbeiten erfolgt zum Einheitspreis mit einer Auftragssumme von

netto	€	978.088,53
+ 20% USt.	€	195.617,71
brutto	€	1.173.706,24

(in Worten: Euro einmillioneinhundertdreiundsiebzigtausendsiebennullsechs 24/100

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Straßen-, Brücken- und
Wasserbau

Hauptstraße 1 – 5, Neues Rathaus
4041 Linz
sbw@mag.linz.at
+43 732 7070 3701

linz.at

3. Ausführung der Leistung

3.1. Termine:

Folgende Termine sind verbindlich vereinbart:

Leistungsfrist: in Abstimmung mit der Auftraggeberin Anfang Juni 2025

Gesamtfertigstellung: 8. September 2025

3.2 Erfüllungsort:

Linz

4. Zuständigkeiten:

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin:

Mervener Celepci, DI Armin Pohn

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat nur den Anordnungen dieses Personenkreises Folge zu leisten.

5. Rechnungslegung und Zahlung

Rechnungsadresse: Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau,
Abt. Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz,
per Mail an: rechnung@mag.linz.at.

Für die Rechnungslegung gilt Pkt. 18.3 AGB 2008.

Auf der Rechnung ist unbedingt die Auftrags-/Bestellscheinnummer, der auftraggebende Geschäftsbereich, das Datum des Auftragsschreibens und die UID - Nummer anzuführen.

Die Vorlage der Rechnung hat im PDF-Format an den zentralen Mail-Account der Auftraggeberin rechnung@mag.linz.at zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto nach Pkt. 19.3.1 AGB 2008.

6. Sonstige Festlegungen

Die Gewährleistung beträgt 36 Monate. Es gilt Pkt. 23 AGB 2008. Die Beauftragung der baulichen Vorkehrungen erfolgt durch die Abt. Öffentliche Beleuchtung und Verkehrstechnik des Geschäftsbereichs Gebäudemanagement und Tiefbau.

Für die Auftraggeberin

Für die Landeshauptstadt Linz

(Beschluss des GR vom)

Dietmar Prammer

(Der geschäftsführende Vizebürgermeister)

Beilagen:

Gegenbrief (Bitte senden Sie ein rechtsgültig unterfertigtes Exemplar des Auftragsschreibens innerhalb einer Woche an uns zurück!)

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin bestätigt die vorbehaltlose Annahme dieses Auftrages mit rechtsgültiger Unterfertigung.

Ort, Datum

**Rechtsgültige Unterfertigung des Auftragnehmers
/ der Auftragnehmerin**

[Kzl.:]

1. US einh.
2. ReiS + Beil. 2-fach exp.
3. zck. an Mag. Birgit Kliba zA

I:_koop\gmt_objekte\Pachmayrstraße\Straßenbau\2024_25_Sanierung gesamte
Länge\Bauftrag_Vergabe_Ausschreibung\GRVAuftragsschreiben_Straßenbau_201
8_Beurkundung_StL_1992_StS_Magistrat.docx

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H
Kotzinastraße 4
4030 Linz

Unser Zeichen
GMT/SBW/Kli-Han
UID: ATU 36918706

Datum
Linz, 06.11.2024

bearbeitet von
Mag. Birgit Kliba

Zimmer / Telefon
3052 / +43 (732) 7070 / 3301

elektronisch erreichbar
birgit.kliba@mag.linz.at

Sanierung Pachmayrstraße
Schutzwegbeleuchtung bei Haus Nr.10
bauliche Vorkehrungen für die öffentliche Beleuchtung
Bauftrag
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung - E-Vergabe
Verrechnung: FiPos: 1.005100, HP 05044, Fonds 816000

Auftrag: Gebäudemanagement und Tiefbau - ÖBV/131/2024

Die Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, im Folgenden kurz Auftraggeberin genannt, erteilt der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, im Folgenden kurz Auftragnehmer / Auftragnehmerin genannt, auf Grund des Angebotes vom 06.11.2024 den Auftrag über

Sanierung Pachmayrstraße, Schutzwegbeleuchtung bei Haus Nr. 10,
bauliche Vorkehrungen für die öffentliche Beleuchtung

zu nachstehenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.12.2020
Besondere Geschäftsbedingungen Straßenbau (BGB 2014, Ausg November 2023)

2. Auftragssumme

Die Beauftragung der Baulichen Vorkehrungen öffentliche Beleuchtung erfolgt zum Einheitspreis mit einer Auftragssumme von

netto	€	16.779,59
+ 20% USt.	€	3.355,92
brutto	€	20.135,51

(in Worten: Euro zwanzigtausendeinhundertfünfunddreißig 51/100)

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Straßen-, Brücken- und
Wasserbau

Hauptstraße 1 – 5, Neues Rathaus
4041 Linz
sbw@mag.linz.at
+43 732 7070 3701

linz.at

3. Ausführung der Leistung

3.1. Termine:

Folgende Termine sind verbindlich vereinbart:

Leistungsfrist: in Abstimmung mit der Auftraggeberin Anfang Juni 2025

Gesamtfertigstellung: 8. September 2025

3.2 Erfüllungsort:

Linz

4. Zuständigkeiten:

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin:

Ing. Kurt Huemer, Ing. Christian Humer MSc MBA.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat nur den Anordnungen dieses Personenkreises Folge zu leisten.

5. Rechnungslegung und Zahlung

Rechnungsadresse: Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau,
Abt. Öffentliche Beleuchtung und Verkehrstechnik, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz,
per Mail an: rechnung@mag.linz.at.

Für die Rechnungslegung gilt Pkt. 18.3 AGB 2008.

Auf der Rechnung ist unbedingt die Auftrags-/Bestellscheinnummer, der auftraggebende Geschäftsbereich, das Datum des Auftragschreibens und die UID - Nummer anzuführen.

Die Vorlage der Rechnung hat im PDF-Format an den zentralen Mail-Account der Auftraggeberin rechnung@mag.linz.at zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto nach Pkt. 19.3.1 AGB 2008.

6. Sonstige Festlegungen

Die Gewährleistung beträgt 36 Monate. Es gilt Pkt. 23 AGB 2008. Die Beauftragung der Straßenbauarbeiten erfolgt durch die Abteilung Straßen-, Brücken- und Wasserbau.

Für die Auftraggeberin

Für die Landeshauptstadt Linz

(Beschluss des GR vom)

Dietmar Prammer

(Der geschäftsführende Vizebürgermeister)

Beilagen:

Gegenbrief (Bitte senden Sie ein rechtsgültig unterfertigtes Exemplar des Auftragschreibens innerhalb einer Woche an uns zurück!

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin bestätigt die vorbehaltlose Annahme dieses Auftrages mit rechtsgültiger Unterfertigung.

Ort, Datum

**Rechtsgültige Unterfertigung des Auftragnehmers
/ der Auftragnehmerin**

[Kzl.:]

1. US einh.
2. ReiS + Beil. 2-fach exp.
3. zck. an Mag. Birgit Kliba zA

I:_koop\gmt_objekte\Pachmayrstraße\Straßenbau\2024_25_Sanierung gesamte
Länge\Bauftrag_Vergabe_Ausschreibung\GR\Auftragsschreiben_baul_VK_öffentl
Bel_2018_Beurkundung_StL_1992_StS_Magistrat .docx

Elin GmbH
Emil-Rathenau-Straße 4
4030 Linz

Unser Zeichen
GMT/SBW/Kli
UID: ATU 36918706

Datum
Linz, 22.10.2024

bearbeitet von
Mag. Birgit Kliba

Zimmer / Telefon
3052 / +43 (732) 7070 / 3301

elektronisch erreichbar
birgit.kliba@mag.linz.at

**Sanierung Pachmayrstraße
Schutzwegbeleuchtung bei Haus Nr. 10
Installationsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung
Bauftrag**

Direktvergabe - E-Vergabe

Verrechnung: FiPos: 1.005100, HP 05044, Fonds 816000

Auftrag: Gebäudemanagement und Tiefbau - ÖBV/126/2024

Die Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, im Folgenden kurz Auftraggeberin genannt, erteilt der Firma Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, im Folgenden kurz Auftragnehmer / Auftragnehmerin genannt, auf Grund des Angebotes vom 17.10.2024 den Auftrag über

**Sanierung Pachmayrstraße
Schutzwegbeleuchtung bei Haus Nr. 10
Installationsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung**

zu nachstehenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.12.2020
Besondere Geschäftsbedingungen Gebäudemanagement und Tiefbau, Abt. Öffentliche Beleuchtung und Verkehrstechnik (BGB – ÖBV)

2. Auftragssumme

Die Beauftragung erfolgt zum Einheitspreis mit einer Auftragssumme von

netto	€	12.866,80
+ 20% USt.	€	2.573,36
brutto	€	15.440,16

(in Worten: Euro fünfzehntausendvierhundertvierzig 16/100)

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Straßen-, Brücken- und
Wasserbau

Hauptstraße 1 – 5, Neues Rathaus
4041 Linz
sbw@mag.linz.at
+43 732 7070 3701

linz.at

3. Ausführung der Leistung

3.1. Termine:

Folgende Termine sind verbindlich vereinbart:

Leistungsfrist: in Abstimmung mit der Auftraggeberin Anfang
Juni 2025

Gesamtfertigstellung: 8. September 2025

3.2 Erfüllungsort:

Linz

4. Zuständigkeiten:

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin:

Ing. Kurt Huemer, Ing. Christian Humer MSc MBA.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat nur den Anordnungen dieses Personenkreises Folge zu leisten.

5. Rechnungslegung und Zahlung

Rechnungsadresse: Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau,
Abt. Öffentliche Beleuchtung und Verkehrstechnik, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz,
per Mail an: rechnung@mag.linz.at.

Für die Rechnungslegung gilt Pkt. 18.3 AGB 2008.

Auf der Rechnung ist unbedingt die Auftrags-/Bestellscheinnummer, der auftraggebende Geschäftsbereich, das Datum des Auftragsschreibens und die UID - Nummer anzuführen.

Die Vorlage der Rechnung hat im PDF-Format an den zentralen Mail-Account der Auftraggeberin rechnung@mag.linz.at zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto nach Pkt. 19.3.1 AGB 2008.

6. Sonstige Festlegungen

Die Gewährleistung beträgt 36 Monate. Es gilt Pkt. 23 AGB 2008.

Für die Auftraggeberin

Für die Landeshauptstadt Linz

(Beschluss des GR vom)

Dietmar Prammer

(Der geschäftsführende Vizebürgermeister)

Beilagen:

Gegenbrief (Bitte senden Sie ein rechtsgültig unterfertigtes Exemplar des Auftragsschreibens innerhalb einer Woche an uns zurück!)

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin bestätigt die vorbehaltlose Annahme dieses Auftrages mit rechtsgültiger Unterfertigung.

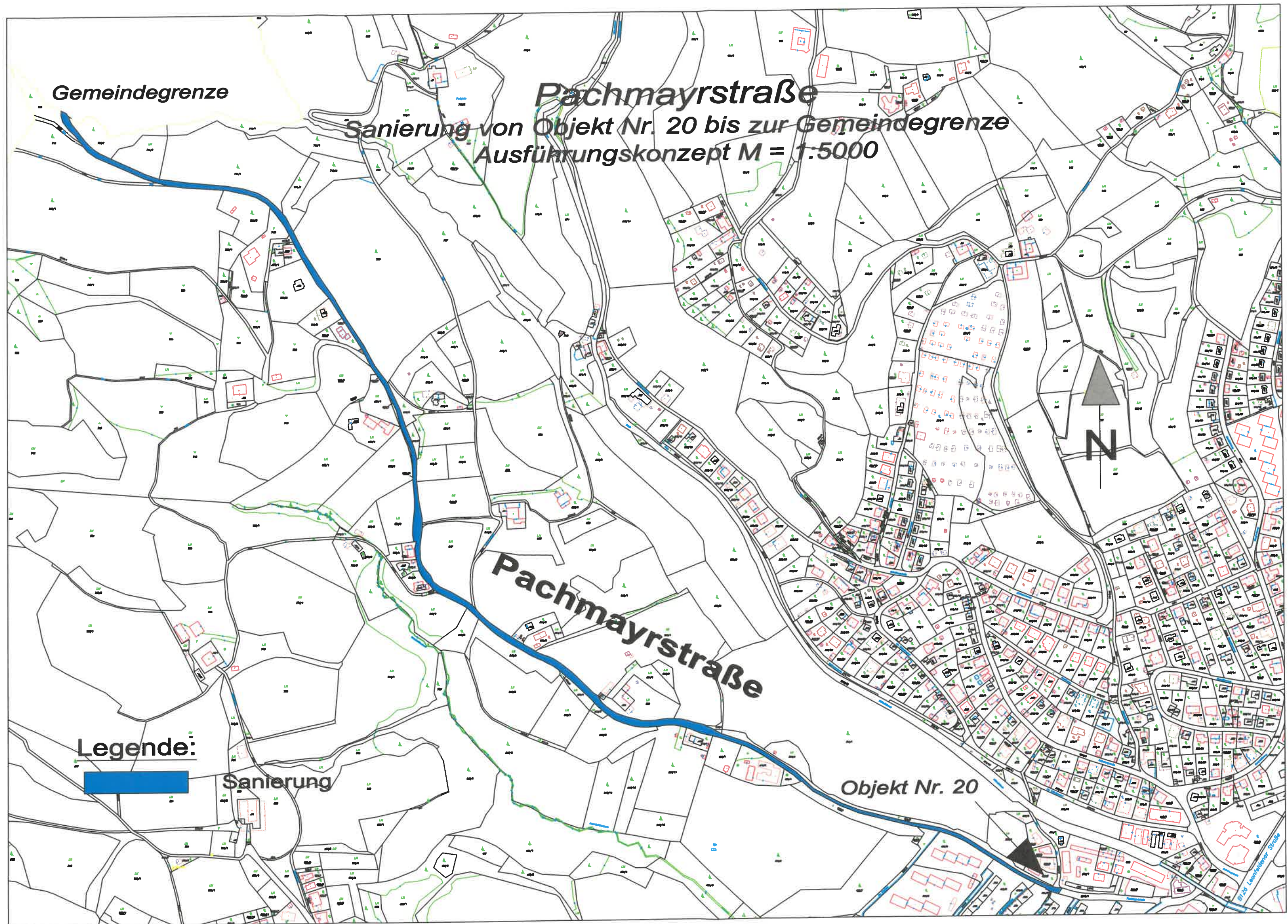
Ort, Datum

**Rechtsgültige Unterfertigung des Auftragnehmers
/ der Auftragnehmerin**

[Kzl.:]

1. US einh.
2. ReiS + Beil. 2-fach exp.
3. zck. an Mag. Birgit Kliba zA

I:_koop\gmt_objekte\Lederergasse\Straßenbau\2024_Radwegachse_NEU_Honauer
straße_Petzoldstraße\Vergabe und
Ausschreibung\GR\Auftragsschreiben_Install_öffBel_2018_Beurkundung_
StL_1992_StS_Magistrat .docx



Gemeindegrenze

Pachmayrstraße
Sanierung von Objekt Nr. 20 bis zur Gemeindegrenze
Ausführungskonzept M = 1:5000



Legende:



Sanierung

Pachmayrstraße

Objekt Nr. 20

Leontsdorfer Straße